



## Informationen Wahlpflichtgegenstände

### Allgemeine Informationen:

Detailliertere Informationen zu den Wahlpflichtfächern befinden sich auf der Homepage unter Formulare/Wahlpflichtgegenstände und Reifeprüfung/Informationen zu Wahlpflichtgegenständen.

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Ziel des Wahlpflicht-Unterrichts ist, den Schülerinnen und Schülern gemäß ihren Interessen eine Erweiterung bzw. Vertiefung ihres Bildungshorizontes zu bieten.

### **Arten der Wahlpflichtgegenstände:**

**Typ A) – Zusätzliche, alternative Wahlpflichtgegenstände**

**Typ B) – Wahlpflichtgegenstände zur Vertiefung/Erweiterung des Bildungsinhaltes von Pflichtgegenständen**

Zu allen Pflichtgegenständen einer Schulstufe kann ein vertiefender Wahlpflichtgegenstand gewählt werden.

Alle Fächer des **Typs A)** dauern drei Schuljahre. **Chinesisch und Informatik** umfassen drei Jahre zu je 2 Wochenstunden, **Italienisch, Spanisch und Russisch** sind in der 6. und 7. Klasse dreistündig und können in der 8. Klasse 2-stündig (als Überbuchung) besucht werden. Der Besuch von mind. 6 Wochenstunden aller Wahlpflichtgegenstände des Typs A berechtigt zur Ablegung der mündlichen Reifeprüfung in diesem Gegenstand.

Chinesisch, Informatik, Italienisch, Spanisch und Russisch sind nur dann anrechenbar, wenn mindestens 2 Schuljahre positiv absolviert wurden.

Die Gegenstände des **Typs B)** dauern in der Regel 2 Schuljahre (6. und 7. Klasse oder 7. und 8. Klasse) im Ausmaß von 2 Wochenstunden. (Auf dem Anmeldeformular ist zu vermerken, ob diese zweijährig oder einjährig besucht werden.)

Pro Schuljahr können **höchstens zwei Wahlpflichtgegenstände** gewählt werden. Insgesamt müssen **6 Jahreswochenstunden** von der 6. bis zur 8. Klasse absolviert werden. Eine Überschreitung dieser 6 Stunden (**Überbuchung**) ist möglich, wobei die so gewählten Wahlpflichtgegenstände ebenso verpflichtend zu besuchen sind und mit einer Note beurteilt werden. Ausgewählte Wahlpflichtgegenstände entsprechen einem Pflichtgegenstand und werden daher für das Aufsteigen, für Wiederholungsprüfungen und für das Wiederholen von Klassen auch wie Pflichtgegenstände behandelt.

Die **Anmeldung** erfolgt mit dem von der Administration ausgegebenen Formular **verbindlich** für das kommende / die kommenden Schuljahre. Sollte ein gewählter Wahlpflichtgegenstand nicht zustande kommen, so werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler für eine Neuwahl entsprechend beraten.

Bei **Auslandsaufenthalten** für ein ganzes Schuljahr wird ein Wahlpflichtgegenstand im Ausmaß von 2 Wochenstunden angerechnet.

Bei Fragen bitte an die Direktion oder Administration wenden.

Mag. Roland Schwimmer